

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.14
Vorlage Nr.: 2206/2026
Aktenzeichen: 923.02 L02
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 04.05.2026

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	18.05.2026	

Gegenstand der Vorlage

Umschuldung eines bestehenden Investitionskredites für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass Angebot der L-Bank nicht anzunehmen und somit das Darlehen vollständig zurück zu bezahlen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 einstimmig beschlossen, bei der L-Bank in Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein Darlehen in Höhe von 300.000,00 € für die Sanierung des Daches an der Freilufthalle, sowie der Installation einer Photovoltaikanlage auf diesem zu einem tagesaktuellen Zinssatz aufzunehmen. Auf die Beschlussvorlage (477/2015) wird entsprechend verwiesen.

Das Darlehen in Höhe von 300.000,00 € wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren mit einem Zinssatz von 0,70 % aufgenommen. Die Zinsbindung ist am 15.02.2026 abgelaufen und die jährliche Annuität betrug rd. 17.500,00 €.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Die Restschuld, bzw. der noch zu finanzierende Betrag beläuft sich auf 157.872,00 €.

Im Rahmen der Beendigung des Zinszeitraumes wurde der Gemeinde Seitens des L-Bank ein neues, marktgerechtes Angebot vorgelegt (Anlage 1), wodurch sich die jährliche Annuität auf rd. 21.100,00 € (+ 3.600,00 €) erhöhen würde. Das bestehende Darlehen ist in der lfd. Gebührenkalkulation enthalten, weshalb bei einem entsprechendem Neuabschluss die Gebühren für das Jahr 2027 neu kalkuliert werden müssen, weswegen eine mögliche Erhöhung des Wasserpreises von zurzeit 2,79 €/m³ nicht auszuschließen ist.

In diesem Zusammenhang wurden entsprechende Vergleichsangebote bei der örtlichen Sparkasse und der VR-Bank eingeholt, welche als Anlage 2 und 3 beigelegt sind.

Zurzeit verfügt der Eigenbetrieb Wasserversorgung über einen positiven Liquiditätsbestand in Höhe von ca. 817.000,00 €, weshalb auch eine vollständige Tilgung der Restschuld in Höhe von 157.872,00 € in Betracht kommt. Die Tilgung des Darlehens hätte die gleiche Auswirkung wie die Anschlussfinanzierung (Neukalkulation), jedoch bestünde dadurch die Möglichkeit, dass der Wasserpreis im kommenden Jahr gesenkt wird.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung über entsprechende liquide Mittel in ausreichender Höhe verfügt, empfiehlt die Verwaltung, die Restschuld in Höhe von 157.872,00 € vollständig zu tilgen und das Angebot der L-Bank nicht anzunehmen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Darlehensangebot der L-Bank zur Verlängerung (nur GR)

Anlage 2: Darlehensangebot der Sparkasse Rastatt-Gernsbach (nur GR)

Anlage 3: Darlehensangebot der VR Bank Mittelbaden eG (nur GR)